



Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengänge

- „Bildwissenschaften“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Europäische Ethnologie/Volkskunde“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Geschichte“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildwissenschaften**“ und „**Europäische Ethnologie/Volkskunde**“ in den Profilen *Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang* und *Kultur und Medien* sowie die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ in den Profilen *Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang*, *Kultur und Medien* und *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengangs an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
4. Für Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge in der Gesamtheit betreffen, wird auf den entsprechenden Beschluss der Akkreditierungskommission verwiesen.

Auflagen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge:

A 1.1 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a) Art und Umfang von Prüfungen müssen korrekt und mit angemessenem Arbeitsaufwand angegeben werden. Alle Prüfungsformen, die in den Modulbeschreibungen angegeben werden, müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.
- b) Der studentische Arbeitsaufwand muss in Stunden angegeben werden.
- c) Die Angaben unter „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ müssen in Einklang mit den Bestimmungen der Prüfungsordnung stehen.

- A 1.2 Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft, darunter insbesondere auch mündliche Formen.
- A 1.3 Die Terminologie für die verschiedenen Gliederungsebenen innerhalb des interdisziplinären Bachelor- und des interdisziplinären Masterstudiengangs muss in allen relevanten Dokumenten konsistent verwendet werden.
- A 1.4 Für alle Teilstudiengänge einschließlich möglicher wählbarer Teildisziplinen bzw. Lehrämter müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden, aus denen die einzelnen Module deutlich erkennbar sind.

Auflage für die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Bildwissenschaften“

- A 2.1 Die Modulstruktur muss dahingehend angepasst werden, dass sich ein höherer Anteil von Modulen aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzt, die unter dem Aspekt der angestrebten Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul vermittelt werden; Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

Auflagen für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin „Klassische Archäologie“

- A 3.1 Der Umfang der Sprachanforderungen und der Zeitpunkt des Nachweises müssen exakt definiert werden.
- A 3.2 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a) Die beteiligten Fachgebiete müssen korrekt ausgewiesen werden.
 - b) Die angegebenen Stunden für den Mentorenkontakt müssen beim Modul „Wissenschaftsnahes Praktikum“ auf ein realistisches Maß reduziert werden,
 - c) Die Zuordnung der Module zum Winter- oder Sommersemester muss so erfolgen, dass eine angemessene Verteilung, die in Einklang mit dem exemplarischen Studienverlaufplan steht, gewährleistet ist.

Auflagen für die Teilstudiengänge „Geschichte“

- A 4.1 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a) Modulbeschreibungen für die Bachelor- und die Masterarbeit müssen ergänzt werden.
 - b) Bei den Modulen „Profilierung“ im Masterstudium müssen die Angaben zu den wählbaren Lehrveranstaltungen konkretisiert werden.
- A 4.2 Die Struktur des Bachelorstudiums im lehramtsorientierten Profil muss dahingehend an die Anforderungen der LPO angepasst werden, dass die Studierbarkeit im Modell Lehramt^{plus} gewährleistet ist.

Auflage für die Teilstudiengänge „Europäische Ethnologie/Volkskunde“

- A 5.1 Die Modulhandbücher müssen um Modulbeschreibungen für die Bachelor- und die Masterarbeit ergänzt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge:

- E 1.1 Exkursionsmittel und Mittel für Lehraufträge und für Hilfskräfte sollten insbesondere für diejenigen Fächer sichergestellt werden, die keine Stellen auf Mittelbau-Ebene haben.
- E 1.2 Die Professur in der Klassischen Archäologie sollte aufgrund ihrer Scharnierfunktion zügig wiederbesetzt werden.
- E 1.3 Das Zeitfenstermodell sollte auch außerhalb des Lehramtsstudiums dahingehend genutzt werden, dass weitgehende Überschneidungsfreiheit sichergestellt ist.
- E 1.4 Die Funktionalität des Campusmanagementsystems sollte sichergestellt werden.
- E 1.5 Die Erfahrungen aus Praktika und von Absolvent/inn/en sollten in den Fächern systematisch gesammelt und dokumentiert werden.

Für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“:

- E 2.1 Im Hinblick auf die Benennung sollte eine Klärung der Terminologie erfolgen.

Für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin „Bildwissenschaften und Kunstgeschichte“:

- E 3.1 Der Status der Fremdsprachenkenntnisse sollte genauer definiert werden.
- E 3.2 Die Austauschbarkeit von Lehrangeboten mit der Kunstpädagogik sollte verbessert werden.

Für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin „Klassische Archäologie“

- E 4.1 In den Modulen 1.1 und 1.2 sollte ein Tutorium jeweils verpflichtend vorgesehen sein.
- E 4.2 Das verpflichtende Auswärtssemester im Bachelorstudium sollte für das Studium an Hochschulen im Inland geöffnet werden. Für das Auslandsstudium sollten kooperierende Hochschulen angegeben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Bildwissenschaften“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Europäische Ethnologie/Volkskunde“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Geschichte“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Begehung am 26./27.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Markus Bernhardt	Universität Duisburg-Essen, Historisches Institut
Prof. Dr. Eva Winter	Universität Jena, Institut für Altertumswissenschaften
Prof. Dr. Timo Heimerdinger	Universität Innsbruck, Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie
Prof. Dr. Michael Thimann	Universität Göttingen, Kunstgeschichtliches Seminar und Kunstsammlung
Prof. Dr. Rüdiger Splitter	Museumslandschaft Hessen Kassel (Vertreter der Berufspraxis)
Tom Biermann	Student der Universität Greifswald (studentischer Gutachter)
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Bildwissenschaften“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Europäische Ethnologie/Volkskunde“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Geschichte“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA).

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertgrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw.

Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramts-track“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profildbereich.

a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzukönnen bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzukommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Ausschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt^{plus} genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

Lehramtsstudium Gymnasium

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramts-track kombiniert werden. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den lehramtsgeeigneten gestuften Studiengängen, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

Lehramtsstudium Realschule

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, so dass im Masterstudium im lehramtsgeeigneten Studiengang weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinandersetzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben und die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

c) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profildbereich sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils mindestens 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden.

Das Modell stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung den gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist.

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge wird als transparent und nachvollziehbar bewertet. Sie wird dem Ziel, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen, gerecht. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden können, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die kombinatorischen Studiengänge fördern auf Grund ihrer Gesamtkonzeption die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche eine besondere Rolle spielen, da entsprechende Elemente hier gezielt integriert sind.

1.3 Studierbarkeit

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, so dass es ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geben soll. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

1.5 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

2. Zu allen Studienprogrammen im Paket

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

In der **Geschichte** sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Studierenden sollen dazu ermutigt werden, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen, sie werden dabei durch die Fachsprecher, Dozentinnen und Dozenten sowie Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren beraten. Mit verschiedenen Universitäten bestehen Austauschbeziehungen.

Das Lehrangebot wird inhaltlich und organisatorisch vom Fachsprecher und dem Studiengangskordinator abgestimmt. Pflichtmodule sollen grundsätzlich überschneidungsfrei konzipiert sein.

Zu Beginn des Studiums gibt es eine Einführungsveranstaltung, in der die einzelnen Teildisziplinen und die für Studienanfängerinnen und -anfänger relevanten Module vorgestellt werden. Die Studienberatung erfolgt durch den Fachstudiengangssprecher, die Studienkoordination sowie die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Fachs Geschichte. Zu propädeutischen Modulen werden teilweise studentische Tutorien angeboten.

Im Bereich „**Europäische Ethnologie/Volkskunde**“ ist die Zuordnung von Leistungspunkten und Kontaktstunden laut Antrag grundsätzlich variabel gestaltet und richtet sich nach den in den Modulbeschreibungen festgelegten didaktischen und methodischen Zielen. Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

Bei der Ausarbeitung von Stundenplänen wird gemäß den Ausführungen der Hochschule darauf geachtet, dass diese weitgehend überschneidungsfrei sind, insbesondere auch mit den oft kombinierten Disziplinen wie Geschichte, Kunstgeschichte, Soziologie und Literaturwissenschaften.

Die Fachstudienberatung wird durch die Fachvertreterin angeboten, die auch in der Einführungswoche eine Orientierungsveranstaltung anbietet.

In der **Kunstgeschichte** sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Für die Prüfungen sind gemäß den Ausführungen der Hochschule verbindliche Prüfungszeiträume definiert, sowohl für semesterbegleitende als auch für semesterabschließende Prüfungen. Die Studierenden können entscheiden, ob sie den früheren oder späteren Prüfungszeitraum wählen.

Die Fachstudienberatung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber sowie dessen Assistenten sowie auch alle anderen Lehrenden. Die organisatorische und inhaltliche Abstimmung des Studienangebots erfolgt gemeinsam mit der Professur für Klassische Archäologie.

Aufgrund der geringen Gruppengrößen soll die polyvalente Nutzung von Modulen durch eine intensive Betreuung sowie durch didaktische Maßnahmen aufgefangen werden.

Das Lehrangebot in der **Klassischen Archäologie** wird durch regelmäßige Treffen der Lehrenden gemeinsam mit den benachbarten Fächern Kunstgeschichte, Klassische Philologie und Alte Geschichte koordiniert.

Als Prüfungsformen stehen laut Antrag Klausuren und Hausarbeiten im Vordergrund. Die Organisation von Prüfungszeiträumen wird zentral vorgenommen. Die Prüfungstermine werden den Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gegeben.

Bewertung:

Das Studium an der KU Eichstätt zeichnet sich durch eine sehr gute Wahlmöglichkeit von Fächerkombinationen und vor allem durch ein hervorragendes Betreuungsverhältnis aus: Kleine Seminare, „kurze Wege“, unkomplizierte und einfache Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrenden und eine adäquate sächliche Ausstattung schaffen eine sehr gute Studiensituation.

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die Hochschule hat diverse Beratungsangebote wie die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum und die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt in den Fächern durch die Lehrenden. Darüber hinaus werden studentisch organisierte Beratungsmöglichkeiten angeboten. Um die Belange von behinderten Studierenden kümmert sich ein hierfür Beauftragter. Interessant und positiv zugleich ist die Möglichkeit, dass Studierende eine Zusatzqualifikation „Inklusion“ erlangen können, mit der sie als Mentorinnen und Mentoren und als Ansprechpartnerinnen und -partner für Studierende mit Behinderung befähigt und eingesetzt werden können.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge ist inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt, die Abstimmung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn. So gibt es Einführungsveranstaltungen, die sinnvollerweise als Vorlesungen angeboten werden bzw. strukturiert sind und weiterführende Module in den einzelnen Teildisziplinen in Form von Seminaren oder vergleichbaren Lehrformen. Es existiert eine Evaluierungskommission, die die Standards auf Fakultätsebene erarbeitet.

Eine komplette Überschneidungsfreiheit kann laut Hochschule nicht gewährleistet werden, es besteht aber die Möglichkeit, innerhalb des individuellen Studienplans Module zu verschieben. Es gibt einen empfohlenen Studienablauf, dieser muss aber unter Umständen auf Grund der Kombination mit anderen Fächern zum Teil anders studiert werden. Die Gutachtergruppe sieht hierin vor allem die Gefahr, dass die Regelstudienzeit unter Umständen nicht eingehalten werden kann, was sorgfältig beobachtet werden sollte. Es wird jedoch vor Semesterbeginn in einer Planungssitzung der Semesterplan erstellt, um eine möglichst weitreichende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte das Zeitfenstermodell auch außerhalb des Lehramtsstudiums konsequent genutzt werden **[Monitum 7]**.

In der ersten Woche jeden Semesters findet eine Einführung in das Studium im Hinblick auf Studieninhalte und Organisatorisches für die Studienanfänger/innen statt. Diese wird von allen Fächern angeboten und als probates Mittel zur angemessenen Information der Studierenden bewertet. Zusätzlich erhalten die Studierenden studiengangsrelevante Informationen über die Homepage der KU und während der genannten Informationsveranstaltungen.

Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sind für die Studierenden zugänglich, weisen jedoch zum Teil noch erhebliche Fehler und Unklarheiten auf. Wie schon bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, zeichnen sich die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt durch eine äußerst komplexe Struktur aus, die mit Bezeichnungen für die verschiedenen Ebenen der Untergliederung (Profil, Fach, Disziplin, Teildisziplin) verbunden sind, welche für Außenstehende nur schwer in ihren Zusammenhängen zu verstehen sind. Diese Bezeichnungen werden in den Dokumenten zum Teil nicht konsistent verwendet. Hinzu kommt, dass nach Prüfung der Ordnungen durch das zuständige Landesministerium Änderungen vorgenommen wurden und beispielsweise Haupt- und Nebenfächer entfallen sind, aber in den Unterlagen zum Teil noch in dieser Form benannt werden. Im Zuge der Überarbeitung muss daher eine Vereinheitlichung der Terminologie erfolgen, die dem aktuellen Stand der Konzeption entspricht **[Monitum 3]**.

Wie sich die komplexe Struktur in konkreten Studienverläufen mit bestimmten Profilen und Fächerkombinationen manifestiert, wird aus den exemplarischen Verlaufsplänen nur unzureichend deutlich. So dienen die Musterstudienpläne aus Sicht von Außenstehenden nicht unbe-

dingt zum besseren Verständnis, sondern führen eher zu Verwirrungen. Diese könnten einfacher und übersichtlicher aufgebaut sein. Daher müssen für alle Teilstudiengänge (bzw. Fächer oder Disziplinen entsprechend der Eichstätter Terminologie) einschließlich möglicher wählbarer Teildisziplinen bzw. Lehrämter exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden, die eine Möglichkeit aufzeigen, wie ein Teilstudiengang mit dem vorhandenen Lehrangebot in der vorgesehenen Zeit studiert werden kann. Aus diesen müssen die einzelnen Module konkret anhand der Modulbezeichnung zu identifizieren sein **[Monitum 4]**.

Die Prüfungsorganisation erscheint grundsätzlich angemessen. Bei den Prüfungsformen fällt jedoch in allen vorliegenden Teilstudiengängen eine starke Dominanz von schriftlichen Arbeiten und insbesondere Hausarbeiten auf. So werden zwar in den Bachelorstudiengängen Einführungsvorlesungen mittels Klausur geprüft, im Masterstudium herrschen dann aber nur noch die Prüfungsformen der Hausarbeit bzw. des wissenschaftlichen Berichts oder Forschungsberichts vor. Das führt dazu, dass die Studierenden in Kombination von zwei Fächern zum Teil vier bis fünf Hausarbeiten pro Semester schreiben müssen, was eine hohe Arbeitsbelastung in der vorlesungsfreien Zeit zur Folge hat und der Qualität der Arbeiten eher abträglich sein dürfte. Um die Fähig- und Fertigkeiten zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten zu gewährleisten, werden zum Teil in Proseminaren oder Tutorien Einführungen in das wissenschaftliche Schreiben angeboten, dies ist jedoch von Fach zu Fach verschieden. Bei der hier vorherrschenden Fokussierung auf Hausarbeiten wäre ein einheitliches Angebot von Tutorien und Lehrveranstaltungen zum Erlernen wissenschaftlichen Schreibens wünschenswert.

Bei den Ausführungen zu den Prüfungen in den Modulhandbüchern müssen Art und Umfang korrekt angegeben werden. Zudem ist der zugehörige Arbeitsaufwand zu überprüfen, da er zum Teil für vergleichbare Leistungen stark variiert oder Angaben wie „30 Stunden für eine Hausarbeit“ nicht nachvollziehbar sind. Außerdem werden vor allem im Bereich der schriftlichen Arbeiten Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen genannt (beispielsweise „wissenschaftlicher Bericht“ und „Forschungsbericht“), die nicht in der Prüfungsordnung definiert sind. Zwar wurde im Gespräch mit den Lehrenden erklärt, worum es sich im Einzelnen handelt, jedoch müssen diese Prüfungsformen auch in die Prüfungsordnungen integriert werden. Dies gilt auch für die Dauer und den Umfang von Prüfungen, die nicht immer einheitlich angegeben sind. Hier muss Abhilfe geschaffen werden **[Monitum 1a]**.

Die Fähigkeit zur eingehenden Beschäftigung mit einem Gegenstand und die Kompetenz zur schriftlichen Darstellung könnte man mit weniger Hausarbeiten unter Umständen gezielter fördern. Mündliche Prüfungsformen sind dagegen entweder in Form unbenoteter Referate oder, wie beispielsweise in der Geschichte, nur in Bezug auf eine Wahlmöglichkeit innerhalb eines Moduls vorgesehen. Dabei sind Kompetenzen in der mündlichen Darstellung für Absolvent/inn/en der im Paket enthaltenen Fächer in den angestrebten Berufsfeldern, zum Beispiel in Museen, von grundlegender Bedeutung und sollten daher gefördert werden und auch in die Note einfließen. So muss insgesamt sichergestellt werden, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt von Prüfungsformen durchläuft, darunter insbesondere auch mündliche Formen **[Monitum 2]**.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat. Als gut erachtet wird seitens der Gutachtergruppe, dass die Prüfungsbelastung gegenüber den Vorgängerstudiengängen in der Summe bereits reduziert wurde.

Zu den Modulbeschreibungen ist weiterhin anzumerken, dass der studentische Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten angegeben wird, was den missverständlichen Eindruck erzeugt, man sammle für einzelne Tätigkeiten und vor allem auch für Anwesenheit ECTS-Punkte. Hier muss die Angabe in Stunden erfolgen, damit deutlich wird, dass eine idealtypische Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung dargestellt werden soll, die den angesetzten ECTS-Punkten zu Grunde liegt **[Monitum 1b]**. In diesem Zusammenhang müssen auch die Angaben unter „Voraussetzungen für die Vergaben von ECTS-Punkten“ den aktuellen Bestimmungen der Prüfungsordnung angepasst

werden, die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen in der Regel nicht als Voraussetzung vorsieht **[Monitum 1c]**.

Insgesamt nehmen sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe die Arbeitsbelastung für die zu erbringenden Kreditpunkte – mit den oben und in Kapitel 3 gemachten Einschränkungen – in der Summe als insgesamt angemessen wahr.

Schließlich sind Fehler und Inkonsistenzen in den Studiengangsdokumenten im Zuge einer redaktionellen Bearbeitung zu beseitigen **[Monitum 1d]**. Dazu werden bei den Ausführungen zu den Fächern in Kapitel 3 des Gutachtens Hinweise gegeben.

Praxiselemente sind vorgesehen und werden auch mit Leistungspunkten versehen. Zudem ist das Angebot an Exkursionen gut. So sind beispielsweise die Grabungspraktika in der Klassischen Archäologie dem Feedback der Studierenden zu Folge problemlos zu absolvieren. Diese Situation kann für alle anderen Fächer als ähnlich betrachtet werden, auch im Hinblick auf Exkursionen in die Region und ins Ausland. Des Weiteren gibt es immer wieder Ausstellungsprojekte und Gastvorträge, an denen die Studierenden teilnehmen können. Die Gutachtergruppe begrüßt die Vielfalt an Exkursionsmöglichkeiten, würde sich aber zugleich seitens der Hochschule eine gewisse Unterstützung in der Organisation der Exkursionen wünschen, wenngleich die Finanzierung zumeist zu Lasten der Studierenden ausfällt. Hier wäre es wünschenswert, wenn die KU Eichstätt den Studierenden eine Unterstützung zusichern könnte **[Monitum 5]**.

Das „KU Campus“ Prüfungsanmeldungs-System scheint nicht stabil, ausgreift und verlässlich zu funktionieren. Es existieren divergierende Modulnamen und Veranstaltungsnummern, die auch zu Falschanmeldungen von Prüfungen führen. Das Sicherstellen der technischen Funktionsfähigkeit des elektronischen Anmeldesystems sollte gewährleistet werden **[Monitum 8]**.

Die KU Eichstätt zeichnet sich zum einen durch ein hervorragendes Betreuungsverhältnis, Vielfalt von Fächerkombinationen und die Überschaubarkeit aus. Auf der anderen Seite scheint jedoch ein Wohnungsmangel vorzuherrschen. Dies zwingt viele Studierende, auf die umliegenden Dörfer auszuweichen. Ein Semesterticket, auch um beispielsweise den Campus in Ingolstadt zu erreichen oder die Fahrten zu Exkursionen in der Region zu vereinfachen, ist nicht vorhanden. Hier wäre eine entsprechende Schaffung eines Angebotes seitens der Hochschule wünschenswert, sodass der positive Eindruck, den die KU Eichstätt im Betreuungsverhältnis darbietet, gesichert werden kann **[Monitum 10]**. Langfristig sollte auch ein Konzept zur Unterbringung von zukünftigen Studierenden erarbeitet werden. Hier sieht die Gutachtergruppe vor allem die Gefahr, dass die Attraktivität des Standorts Eichstätt leidet. Im schlimmsten Fall kann es zum Wechsel des Studienorts kommen, sollte sich die Wohnungssituation verschärfen.

2.2 Berufsfeldorientierung

Das Studium der **Geschichte** soll berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten auf unterschiedlichen Niveaustufen vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, kritisch und strukturiert zu denken, insbesondere im Umgang mit und in der Analyse von historischen und sozialen Prozessen, sowie die Fähigkeit zur Produktion von ziel-, situations- und formangemessenen Texten, Vorträgen und Präsentationen erwerben. Neben dem Wissenschaftsbereich sollen die Studierenden für die Arbeit in Verlags-, Bibliotheks- und Archivwesen, im Kongress- und Ausstellungswesen, im Bereich von Berichterstattung und Journalismus, in kulturellen Einrichtungen sowie in kulturellen und politischen Organisationen befähigt werden.

Durch das Masterstudium sollen die Studierenden entweder eine selbstständige Forschungsorientierung entwickeln oder berufspraktische Kompetenzen in den Bereichen Archiv, Museum, Gedenkstätte, Medien, Verlagswesen sowie Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit erlangen. Die lehr- amtsgeeigneten Studiengänge sollen auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren wie zum

Beispiel Schulbuchverlage, museumspädagogische Zentren, Kinder- und Jugendzeitschriften, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und weitere Felder der Geschichtsvermittlung.

Das Studium der „**Europäischen Ethnologie/Volkskunde**“ soll eine fundierte Forschungskompetenz vermitteln, soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen durch eine reflexive Kulturanthropologie ausbilden und fachwissenschaftliche Praxiskompetenz ausbauen. Die Studienprogramme bereiten auf unterschiedlichem Niveau z. B. auf Tätigkeiten in kulturwissenschaftlichen Einrichtungen der Forschung und Lehre, Kulturagenten für Ausstellungskonzeptionen, öffentlichen Kultur- und Beratungsstellen oder journalistisch-medienorientierten Berufsfeldern vor.

Kenntnisse über den Verbleib werden derzeit nur über persönliche informelle Rückmeldungen gewonnen und sind nicht repräsentativ, bestätigen aber nach Aussagen der Hochschule die genannten Berufsfelder.

In der **Kunstgeschichte** sollen die Studierenden insbesondere für die Berufsfelder „Kunsthistoriker/in“ und „Bildwissenschaftler/in“ qualifiziert werden. Die Studierenden können laut Antrag in öffentlichen und privaten Sammlungen, in Kunstvereinen und Ausstellungshäusern tätig werden, aber auch im Hochschulbereich, der Erwachsenenbildung oder der Denkmalpflege. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium sollen die Studierenden ein wissenschaftliches Praktikum in einer kunstgeschichtsnahen Institution absolvieren. (z.B. Museum, Ausstellungshaus, Kunstverein, Forschungsinstitut). Die Studierenden sollen diese Erfahrung durch einen Praktikumsbericht belegen oder ein eigenes wissenschaftliches Arbeitsergebnis. Kenntnisse über den Verbleib werden derzeit gemäß Selbstbericht nur über persönliche informelle Rückmeldungen gewonnen.

Absolventinnen und Absolventen der **Klassischen Archäologie** soll eine universitäre Laufbahn offen stehen, aber auch Anstellungsmöglichkeiten bei Museen, dem Deutschen Archäologischen Institut mit seinen Auslandsvertretungen und bei Behörden der Bodendenkmalpflege. Weitere Berufsfelder könnten gemäß Selbstbericht im Tourismus und im Fachjournalismus liegen. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium ein Praktikum zu absolvieren. Kenntnisse über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen werden derzeit nur über persönliche informelle Rückmeldungen gewonnen.

Bewertung:

Die im Antrag der unterschiedlichen Teildisziplinen genannten beruflichen Möglichkeiten für die potenziellen Absolvent/inn/en der Studiengänge wollen eine große Spannweite abdecken: Wissenschaft (Universität und Forschungseinrichtungen), Museen /Ausstellungen, Journalismus, Tourismus, Verlage, Bibliotheken, Archive usw. Was genau aber in diesen – in Wahrheit sehr verschiedenen – Berufen zu tun ist und welche im Studium erlernten Fähigkeiten dort jeweils anwendbar sind, wird sich möglicherweise nicht jedem Studierenden erschließen, während er die einzelnen Lehrveranstaltungen besucht. Selbst eine fundierte zum Beispiel (kunst-)historische Bildung qualifiziert nicht automatisch für alle genannten Berufsfelder, von denen zudem die meisten auch über eigene Ausbildungs- und Studiengänge erreichbar sind (zum Beispiel Tourismus, Archivwesen, Journalismus). Der Abbruch des Studiums bzw. Frustration an dessen Ende könnten die Folge sein.

Diesen Gefahren entgehen die Studierenden der KU Eichstätt-Ingolstadt. Anders als an einer großen Hochschule existiert hier ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden, wie beide Gruppen in den Gesprächen während der Begehung glaubhaft vermittelten. Die geringe Zahl der Absolvent/inn/en macht es den Dozent/inn/en möglich, sehr individuell auf die Studierenden einzugehen und bis zum Berufseinstieg beratend und vermittelnd tätig zu werden. Denn mit der großen Spannweite der möglichen Berufe hat es die Bewandnis, dass es darauf ankommt, gemeinsam herauszufinden, welche der Sparten zu Persönlichkeit, Neigung und entsprechender Spezialisierung des Studierenden/Absolventen passt. Dieser Verpflichtung kommen die Lehrenden an der KU Eichstätt-Ingolstadt sehr gut nach.

Mittel der Wahl in allen Teildisziplinen der Studiengänge ist die vorbildliche Einbindung unterschiedlicher Praktikumsphasen. Beispielhaft hervorzuheben ist das „wissenschaftliche“ Praktikum als Wahlpflichtmodul im Bachelor- und Masterprogramm für „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften“ sowie „Klassische Archäologie“, das sehr gut jene Qualifikationsziele ergänzt, die in diesen Teildisziplinen eine Beschäftigung in der Wissenschaft ermöglichen sollen. Hierfür, aber auch für die anderen Praktika, gibt es – wie die Studierenden versicherten – geeignete Praktikumsstellen in der Umgebung von Eichstätt, um die sich Studierende wie Lehrende gemeinsam bemühen.

Um die beschriebenen Besonderheiten des Studiums in Eichstätt herauszustellen, sollten sich alle Fächer bzw. (Teil-)Disziplinen der Studiengänge bemühen, die individuellen Erfahrungen ihrer Praktikant/inn/en und Absolvent/inn/en zu sammeln und zu dokumentieren **[Monitum 9]**. Aus den oft sehr allgemein gehaltenen Formulierungen zur Berufsfeldorientierung, die zum Floskelhaften tendieren, könnte dann die anregende und frische Beschreibung exemplarischer Erwerbsbiographien werden, die ihren Anfang an der KU Eichstätt-Ingolstadt nahmen.

3. Zu den Studiengängen

3.1 Studienprogramme im Fach Geschichte

3.1.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge im Fach Geschichte zielen im Bachelorstudium auf eine grundständige Ausbildung zum Historiker bzw. zur Historikerin. Die Studierenden sollen am Beispiel der von ihnen gewählten Epochen, Raum- und Sachdisziplinen grundlegende fach-, methoden- und theoriebezogene Kompetenzen entwickeln, die im Laufe des Studiums anhand von ausgewählten Themenbereichen der beteiligten Teildisziplinen vertieft werden. Innerhalb des Fachs Geschichte können folgende Teildisziplinen gewählt werden: Geschichte, Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der frühen Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte, Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern, Geschichte Lateinamerikas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Theorie und Didaktik der Geschichte.

Die Teildisziplinen grenzen sich wie folgt ab:

- In der Teildisziplin „Alte Geschichte“ werden Module zu den Themen und Problemen der griechischen und römischen Geschichte von der Frühzeit bis zur Spätantike (ca. 2. Jahrtausend v. Chr. bis 500 n. Chr.) angeboten.
- In der Teildisziplin „Mittelalterliche Geschichte“ werden Module zu Themen und Problemen der Geschichte Europas und des Mittelmeerraums in der Zeit von ca. 500 bis ca. 1500 n. Chr. angeboten.
- In der Teildisziplin „Geschichte der Frühen Neuzeit“ werden Module zu Themen und Problemen der Geschichte Europas und des Alten Reiches in der Zeit von ca. 1500 bis ca. 1800 angeboten. Weiterhin werden auch Lehrveranstaltungen zur außereuropäischen Geschichte dieser Epoche im Bereich der Geschichte Lateinamerikas angeboten.
- In der Teildisziplin „Neuere und Neueste Geschichte“ werden Module zu Themen und Problemen der Geschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart angeboten.
- In der Teildisziplin „Bayerische Landesgeschichte“ werden Module zu Themen und Problemen der Geschichte Bayerns zwischen 1500 bis 1800 angeboten.
- In der Teildisziplin „Geschichte Lateinamerikas“ werden Module zu Themen und Problemen Lateinamerikas zwischen dem 15. und dem 21. Jahrhundert angeboten.

- In der Teildisziplin „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ werden Module zu Themen und Problemen der deutschen und internationalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert angeboten.
- In der Teildisziplin „Theorie und Didaktik der Geschichte“ werden Module angeboten, durch die Kompetenzen für den reflektierten Umgang mit Geschichte in Schulen und außerschulischen Bildungsinstitutionen aufgebaut werden. Die Auseinandersetzung mit Fragestellungen, die Auswahl geeigneter Vermittlungsstrategien und die Analysen und Reflexion von Intentionen und Wirkungen stehen im Zentrum.

Alle Bachelorteilstudiengänge berücksichtigen in Aufbau und Inhalt gemäß den Angaben der Hochschule die neuen und veränderten Diagnoseansprüche, die im Zuge beschleunigter Wandlungsprozesse an die Geschichtswissenschaften gestellt werden. Dadurch soll den Studierenden eine komplexe Perspektive im Sinne einer Beziehungs- und Wirkungsgeschichte eröffnet werden. Während ihres Studiums sollen die Studierenden Einblicke in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren der beteiligten historischen Disziplinen erlangen, sich fundierte Kenntnisse über historische Epochen, Räume und Kulturen aneignen, Fertigkeiten zu einem methodisch geleiteten Umgang mit historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen entwickeln und wissenschaftliches Arbeiten lernen.

Das Masterprogramm zielt auf die Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und Kompetenzen im Fach Geschichte bzw. in den historischen Teildisziplinen ab, die zuvor in einem entsprechenden Bachelorstudiengang erworben wurden. Den Studierenden sollen vertiefte Fähigkeiten zur Erschließung und Interpretation historischer Quellen sowie die Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten, den methodischen Ausrichtungen und kontroversen Positionen der Geschichtswissenschaft vermittelt werden.

Für die Zulassung zum Studium müssen diejenigen Studierenden, die die Teildisziplinen Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche Geschichte im Umfang von mindestens 60 CP studieren, den Nachweis von gesicherten Lateinkenntnissen erbringen. Für das Studium des Teilstudiengangs „Geschichte Lateinamerikas“ im Umfang von mindestens 60 CP müssen spanische oder portugiesische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Der Zugang zum Masterstudium ist an einen entsprechenden Bachelorabschluss geknüpft.

Durch die Wahl von Teildisziplinen können sich die Studierenden mit exemplarischen Themenfeldern und spezifischen Gegenständen und methodischen Debatten sowie aktuellen Fragestellungen der Teildisziplinen vertraut machen.

Bewertung:

Die Bachelorstudiengänge und das Masterprogramm im Fach Geschichte zielen auf die Befähigung der Studierenden, sich wissenschaftlich mit den Inhalten des Fachs auseinanderzusetzen und eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auch außerhalb der Universität aufnehmen zu können. Die Möglichkeit, sich einem der drei Profile (Flex BA/MA; LAG BA/MA; KuM BA/MA) zuzuwenden, schafft hier eine klare Orientierung. Während der Flex BA/MA eher auf den wissenschaftlichen Tätigkeitsbereich gerichtet ist, zielen das Profil LAG BA/MA auf die spätere Tätigkeit in der Schule und das Profil KuM BA/MA auf eine Berufstätigkeit im außerschulischen und -universitären Vermittlungsbereich von Geschichte. Das ist schlüssig und hilft vor allem Studienanfänger/inn/en, sich in einem durchaus unübersichtlichen Gesamtberufsfeld von Historiker/inne/n gut zu orientieren. Dieser Ansatz entspricht den Qualifikationszielen der Hochschule, die auf den Erwerb von wissenschaftlicher Solidität, individueller und fachlicher Reflexionsfähigkeit sowie auf Flexibilität beim Studienaufbau setzt.

Aufs Ganze gesehen scheint der Studienaufbau, der in allen Profilen auch plausible Praxiselemente aufweist, geeignet, die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrem zivil-

gesellschaftlichen Engagement zu unterstützen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass dem schulischen und vor allem auch dem außerschulischen Vermittlungs- und Rezeptionsaspekt der Geschichte in allen Studienprogrammen eine zentrale Rolle zugewiesen wird. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bedeutung von Geschichte („Public History“, Geschichte im Fernsehen, Gedenktage, Erinnerungsorte usw.) ist hier das Ziel einer gesellschaftlichen Verortung der Geschichtswissenschaft klar erkennbar.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium des Fachs Geschichte (abseits des Erfordernisses des Nachweises der Hochschulreife) sind in der FPO in § 2 geregelt. Es handelt sich um zusätzliche Sprachkenntnisse, die bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgereicht werden können.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium müssen alle Studierenden, die Geschichte im Umfang von mindestens 60 CP studieren, verpflichtend drei historische Grundlagenmodule besuchen, die sich mit historischem Denken, geschichtswissenschaftlichen Disziplinen sowie historischen Hilfswissenschaften auseinandersetzen; ein weiteres Grundlagenmodul muss ausgewählt werden. Hinzu kommen drei verpflichtende Module zur gewählten Teildisziplin, ein weiteres Modul zur Teildisziplin kann gewählt werden. Zudem müssen mindestens zwei Module aus dem Bereich Praxis- und Projektmodule gewählt werden. Hier sollen sich die Studierenden z.B. mit dem geschichtskulturellen Umgang oder kleineren Forschungsprojekten beschäftigen oder ein Praktikum absolvieren.

Alle Studierenden, die Geschichte im Umfang von mindestens 30 CP studieren, müssen mindestens ein Modul zu den historischen Grundlagen absolvieren. Weiterhin sind insgesamt fünf Module zu den Teildisziplinen oder zu den Praxis- und Projektmodulen zu wählen.

Für das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang in der Ausrichtung Gymnasium und Realschule kann das Fach Geschichte im Umfang von 60 CP belegt werden. In der Ausrichtung Grund- und Mittelschule kann das Fach nur dann belegt werden, wenn die Studierenden weitere Module in Geschichte im Umfang von mind. 10 CP nachweisen können. Zusätzlich können die Studierenden im lehramtsgeeigneten Studiengang Wahlpflichtmodule zur Geschichte vor Ort oder ein Modul zur Verknüpfung von fachdidaktischen und fachlichen Aspekten wählen.

Im Masterstudium werden zwei Pflichtmodule zu den Teildisziplinen sowie ein weiteres wählbares Modul zur Teildisziplin, ein wählbares Praxismodul und Wahlpflichtmodule absolviert, wenn die Masterarbeit in Geschichte verfasst wird. Ansonsten werden Wahlpflichtmodule zu den Teildisziplinen und Praxismodule absolviert. Im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang kann das Fach im Umfang von 40 CP belegt werden.

Durch das Bachelor- und Masterstudium sollen die Studierenden Methoden- und Medienkompetenzen, geschichtliches und kulturelles Reflexionsvermögen sowie Handlungs- und Sozialkompetenzen erlangen.

Bewertung:

Das Studienprogramm in den Teilstudiengängen Geschichte ist modular und curricular aufgebaut. Zu begrüßen ist vor allem das Bemühen um einen curricularen Aufbau. Eine Art „gegebenes“ Gliederungsschema im Fach Geschichte ist die nach Abteilungen oder Professuren. Ein beständiges Problem dabei ist die Verortung einer gemeinsamen Propädeutik – vor allem der Vermittlung der historischen Methode und der Geschichtstheorie – die allen Teilbereichen der Geschichte übergreifend eigen ist. Dieses Problem ist durch das Angebot von Grundlagenmodulen, die von den Studierenden in unterschiedlicher Anzahl zu belegen sind, gut gelöst. Auch der weitere Aufbau des Studiums in „Aufbau“, „Konkretisierung“ und „Vertiefung“ macht einen überlegten Eindruck. Im Masterstudium setzt sich diese curriculare Struktur mit dem Modulbezeichnungen „Spe-

zialisierung“, „Forschung“ und „Profilierung“ fort. Insgesamt scheint das Programm geeignet zu sein, fachliche, methodische Kompetenzen und auch Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Gleichwohl gibt es Kritik. Das Studienprogramm in allen Teilstudiengängen ist straff organisiert und mit einer großen Anzahl von eher „kleineren“ Modulen bestückt, die nur eine geringe Anzahl von Kreditpunkten ausweisen (im Bachelorstudium durchgehend, im Masterstudium bis auf die Spezialisierungen jeweils fünf). Das ist unverhältnismäßig und führt zu einer starken Belastung der Studierenden mit Prüfungsleistungen, da die Dozentinnen und Dozenten der einzelnen Lehrveranstaltungen erfahrungsgemäß nur wenig im Blick haben, in welcher Weise die Studierenden auch außerhalb der eigenen Seminare, Übungen und Vorlesungen beansprucht werden. Teilweise bestehen die Module nur aus einer einzigen Veranstaltung (zum Beispiel die Bachelor-Vertiefungsmodule in allen Epochen), was nicht im Sinne der modularen Struktur ist. Dabei entstehen starke Inkonsistenzen. Der Workload für Prüfungsleistungen beträgt zum Beispiel in gleicher Weise 1 ECTS-Punkt für eine 12-15seitige Hausarbeit (Bachelormodul „Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Geschichte der Frühen Neuzeit“), für eine „schriftliche Hausarbeit (18-20 Seiten)“ (Bachelormodul „Vertiefung mittelalterliche Geschichte“), aber 1,5 ECTS-Punkte für einen „Essay (ca. 10 Seiten)“ (Bachelormodul „Fragestellungen – Kontroversen – Historiographie“). Wo die Module aus mehreren Veranstaltungen bestehen, ist der Workload in ECTS-Punkten für die Veranstaltungen und deren Vor- und Nachbereitung zu gering veranschlagt. Im Ganzen führt das dazu, dass die Studierenden eine große Anzahl an Einzelveranstaltungen zu absolvieren haben, ohne sich auf zentrale Aspekte des Fachs ausführlicher konzentrieren zu können. Was die Zahl der Veranstaltungen, den Umfang der Module und die Anzahl der ECTS-Punkte betrifft, müsste nachgebessert werden. Jedenfalls sollte das System in sich schlüssig sein **[Monitum 20]** (vgl. zudem Kap. 2.1 mit Monitum 1).

Ein großes Problem ergibt sich bei der Kombination der Bachelor-/Master-Struktur mit der Vorbereitung auf das bayerische Staatsexamen. Die Universität Eichstätt-Ingolstadt hat für die Gruppe der Lehramtsstudierenden – die im Übrigen die größte ist – das so genannte Lehramt^{plus} konzipiert. Das heißt, Studierende können nach dem Studienprogramm gleichzeitig einen Bachelor- bzw. Masterabschluss und das Staatsexamen erwerben. Das Konzept ist überzeugend und trifft bei den Studierenden auf die größte Zustimmung. Der Doppelerwerb dieser Abschlüsse ist in der Praxis indessen kaum möglich, jedenfalls nicht mit einer vertretbaren Semesterzahl. Das hat zum Beispiel negative, von den Studierenden nicht zu vertretende Auswirkungen auf die BAföG-Finanzierung. Die Studierenden sind laut staatlicher Prüfungsordnung gehalten, bestimmte epochal und fachdidaktisch formulierte Inhalte während ihres Studiums zu erwerben. Das ist allerdings neben der Belegung der im Bachelorstudium vorgeschriebenen Grundlagenmodule kaum bis zum Bachelorabschluss zu bewältigen. Wie auch den Verantwortlichen an der Hochschule bewusst ist, besteht hier dringender Änderungsbedarf, wenn der Anspruch, beide Abschlüsse erwerben zu können, nicht eine „Mogelpackung“ sein soll **[Monitum 19]**.

Die Studienprogramme enthalten in den Modulen unterschiedliche Lehrveranstaltungen und verschiedene Prüfungsformate. Gleichwohl ist ein Übergewicht der schriftlichen Arbeiten zu vermerken. Andere Prüfungsformate wie mündliche oder auch Projektprüfungen u.ä. kommen zu kurz. Hier besteht ebenfalls Änderungsbedarf (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 2).

In den Modulhandbüchern müssen die Beschreibungen für die Bachelor- und die Masterarbeiten ergänzt werden **[Monitum 18a]**. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass die Lehrveranstaltungen über die Maßen polyvalent ausgewiesen sind. Beispielweise ist in den Modulhandbüchern nicht ersichtlich, ob die Module „Einführung“ und „Konkretisierung“ aus ein und denselben Veranstaltungen bestehen können. Ebenfalls schwer zu erkennen ist, ob die Hauptseminare im Masterstudium mit denen im Bachelorstudium identisch sein können. Problematisch erscheint, dass in den Modulen „Profilierung“ des Masterstudiums überhaupt keine bestimmten Lehrveranstaltungen genannt werden. Dieser Punkt muss konkretisiert werden **[Monitum 18b]**.

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Fach Geschichte stehen sechs Professorinnen und Professoren, drei Akademische Räte, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie 3,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Sächliche Ressourcen, zum Beispiel in Form von Räumlichkeiten und Bibliotheken, stehen nach Angaben des Faches in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die Module werden zum Teil polyvalent in benachbarten Studiengängen angeboten

Bewertung:

Die personelle und räumliche Ausstattung des Faches Geschichte ist ausreichend. Angesichts der überschaubaren Studierendenzahlen, die sich erst mit nachdrücklicher Nachfrage ermitteln ließen, ist eine Überlastung der Kapazitäten nicht zu erkennen. Das Betreuungsverhältnis zwischen Dozent/inn/en und Studierenden kann als sehr gut bezeichnet werden. Gleichwohl sind die Studienprogramme, was die Anzahl der Module und die damit verbundenen Prüfungsleistungen angeht, ambitioniert. Es stellt sich die Frage, ob es zur Schonung der Ressourcen sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden nicht günstiger wäre, umfangreichere Module und weniger Prüfungsleistungen zu konzipieren (vgl. Kap. 3.1.2).

3.2 Studienprogramme im Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde

3.2.1 Profil und Ziele

Das Fach „Europäische Ethnologie/Volkskunde“ wird in Eichstätt gemäß den Ausführungen der Hochschule als empirisch historisch arbeitende Kulturwissenschaft gelehrt, die ihren Fokus auf die Alltagskultur vornehmlich in Deutschland, aber mit vergleichender Perspektive auf Europa legt. Ziel soll es sein, Einsichten in die Vielfalt und Komplexität von Kulturen in Europa zu gewinnen. Dem Erkennen sozio-kultureller Problemstellungen in unseren Gesellschaften mit ihren historischen Hintergründen soll dabei eine besondere Rolle in Forschung und Lehre zukommen.

Studierenden im Bachelorstudium soll eine grundständige Ausbildung über die historischen Entwicklungen, die zentralen Forschungsfelder und Methoden sowie kulturtheoretische Konzepte der Europäischen Ethnologie/Volkskunde, verbunden mit dem Erwerb inhaltlicher, methodischer und theoretischer Kompetenzen, vermittelt werden.

Wird das Fach in reduziertem Umfang studiert, sollen die Studierenden ebenfalls grundlegendes Wissen über die historischen Entwicklungen, die zentralen Forschungsfelder und Methoden sowie kulturtheoretische Konzepte erlangen. Sie sollen interkulturelle Perspektiven im Rahmen einer reflexiven Kulturanthropologie kennenlernen und Praxiskompetenzen erwerben.

Die Studierenden sollen generell zum Erkennen gesellschaftlicher Problemstellungen, zum Entwickeln von Fragestellungen an alltagskulturellen Phänomenen sowie zum ersten eigenständigen Bearbeiten und Durchführen von Untersuchungskonzepten und deren Ergebnispräsentationen befähigt werden. Zum anderen soll der Erwerb vor allem sozialer, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen durch eine reflexive Kulturanthropologie angestrebt werden, die für eine spätere Berufstätigkeit der Studierenden von Bedeutung sind.

Auf Masterebene sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Wissensbestände der Disziplin als einer empirisch historisch arbeitenden Kulturwissenschaft mit ethnologischem Paradigma (des Fremdverstehens), die alltags-, popular- und massenkulturelle Phänomene europäischer Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart analysiert und deutet, erlangen. Ziel ist der Wissensaufbau von wissenschaftsgeschichtlichen Grundlagen, Methoden und Theorie sowie zentralen Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie/Volkskunde.

Wird die Masterarbeit nicht im Fach geschrieben, soll das Studium auf vertiefte inhaltliche, methodische und theoretische Kompetenzen zielen. Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen über historische Entwicklungen, zentrale Forschungsfelder und Methoden erwerben. Auch hier sollen die Befähigung zu soliden Forschungskompetenzen und die Ausbildung sozialer, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen durch eine reflexive Kulturanthropologie im Zentrum stehen.

Bewertung:

Die Studienprogramme im Fach „Europäische Ethnologie/Volkskunde“ entsprechen den national und international üblichen Kriterien in Struktur und Ausrichtung, insbesondere der systematischen Verschränkung von historischer und gegenwartsbezogener Perspektive, wobei der Schwerpunkt in Eichstätt auf der Ausprägung der historischen Dimension liegt und dies mit dem Ziel verknüpft wird, bei den Studierenden systematisch Fähigkeiten des historischen Denkens und Argumentierens und des kulturalen Fremdverstehens auszubilden. Gegenstand der inhaltlichen Ausbildung sind dabei immer die unterschiedlichen Dimensionen und Aspekte mitteleuropäischer Alltagskultur, die sowohl kulturspezifisch als auch kulturvergleichend behandelt werden.

Mit dieser Profilierung fügen sich die Curricula sinnvoll ins Gesamtkonzept der kombinatorischen Studiengänge ein und ergänzen diese sinnvoll. Sie beinhalten sowohl fachspezifische Aspekte (Fachgeschichte, Quellenkunde, Methodologie) als auch überfachliche Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens insgesamt, des historischen Argumentierens und des interkulturellen Fremdverstehens. In diesem Sinne befördern die Studiengänge nicht nur eine fachwissenschaftliche Ausbildung, sondern fördern auch kommunikative Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung insgesamt und sind dazu geeignet, die Studierenden zu mündigen Bürgern mit zivilgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein heranreifen zu lassen. Diese Perspektive wird insbesondere auch dadurch gestärkt, dass bereits das Modell der kombinatorischen Studiengänge an sich eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten und individuellen Schwerpunktsetzungen erlaubt und dadurch zu einem selbstständigen und mündigen Umgang mit den Ausbildungsmöglichkeiten der Hochschule anhält.

Für das Fach „Europäische Ethnologie/Volkskunde“ bestehen keine zusätzlichen spezifischen Zugangsvoraussetzungen.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester des Bachelorstudiums sollen Grundlagen, Grundbegriffe und Methoden der Europäischen Ethnologie/Volkskunde vermittelt sowie allgemeine wissenschaftliche Recherche-, Arbeits- und erste Präsentationstechniken eingeübt werden. In den beiden folgenden Semestern sollen die Studierenden einen Überblick erlangen und ihr bisheriges inhaltliches, methodisches und theoretisches Wissen erweitern, Fähigkeiten zum inhaltlichen Wissenstransfer ausbauen, Recherche- und Analyseergebnisse präsentieren und erste wissenschaftliche Texte verfassen. In der darauf folgenden Vertiefungsphase sollen die Studierenden eigenständige Themen bearbeiten, dabei soll die selbstständige Entwicklung von Fragestellungen und Problemlösungen sowie Methodenwahl im Vordergrund stehen. In der Vertiefungsphase sollen die Studierenden zudem ein Praktikum absolvieren.

Im Masterstudium, welches forschungsorientiert ausgerichtet ist, sollen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken für die Analyse und Deutung der heterogenen, kulturellen Prägungen europäischer Gesellschaften der Moderne mit ihren Problemstellungen vermittelt werden. In einem Einstiegsmodul sollen grundlegenden Wissensbestände wie die unterschiedlichen Forschungsansätze und Theoriebestände und die wissenschaftsgeschichtliche Reflexion im Kontext der anderen sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Fächern gefestigt und ausgebaut werden. Ein Vertiefungsmodul im zweiten Semester soll auf einen

Kompetenzausbau zu problemorientierter sowie methodenreflektierter Forschungsfähigkeit und zu professioneller Vermittlung von Arbeitsergebnissen zielen. Im Forschungsmodul sollen die Studierenden ein kleineres Forschungsthema selbstständig entwickeln und bearbeiten. Im Modul Praxisfelder sollen die Studierenden ein berufsorientierendes Praktikum absolvieren.

Im Laufe ihres Studiums sollen den Studierenden Methoden- und Kommunikationskompetenzen, Sozial- und Umweltkompetenzen und personale Kompetenzen im Rahmen einer reflexiven Kulturanthropologie vermittelt werden.

Bewertung:

Die Curricula sind systematisch schlüssig und konsequent aufgebaut. Beginnend mit Überblicksveranstaltungen und Einführungsvorlesungen, die durch die Vermittlung propädeutischer Inhalte flankiert werden, führen sie über Stufen des vertieften Wissenserwerbs schließlich zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Praxisanteile und Exkursionen ergänzen das Programm sinnvoll und entsprechen damit auch den Zielsetzungen des Faches, nach einem reflektierten und gesellschaftlich empirisch geöffneten Zugang zu Fragenstellungen der Lebenswelt und Alltagskultur. Die Verschränkung von theoretischen Inhalten mit methodischen Fragen und thematischen Schwerpunktsetzungen ist überzeugend. Die konkrete inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Module ist dabei bewusst offen gehalten und wird im Modulhandbuch exemplarisch veranschaulicht. Dies ist sinnvoll, da das Studienprogramm somit inhaltlich auf Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren kann. Eine allzu fixe kanonisierende Festschreibung von Themen und Inhalten wäre kontraproduktiv, doch die genannten Themenfelder entsprechen den aktuellen und auch klassischen Ausrichtungen des Faches.

Die angestrebten Niveaus der fachwissenschaftlichen Ausbildung auf Bachelor- und Masterebene entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die strukturellen Voraussetzungen in Eichstätt, insbesondere die ausgesprochen dünne Personaldecke bzw. kapazitäre Ausstattung des Faches mit nur einer Professur ohne Mitarbeiterstelle erfordert zwangsläufig einen maximal effizienten Einsatz der beschränkten Ressourcen, konkret die Einplanung von Polyvalenzregelungen. Dies ist angesichts der relativ überschaubaren Studierendenzahlen jedoch auch inhaltlich wie didaktisch sinnvoll und organisatorisch, auch was die Durchführung der jeweiligen Prüfungen angeht, gut möglich.

Die Gesamtarchitektur an Modulen, Prüfungen, Lehr- und Lernformen ist ausgewogen und angemessen und beinhaltet sowohl schriftliche wie mündliche Formate, die sich sinnvoll abwechseln und ergänzen mit der Einschränkung, dass mündliche Leistungen nur optional oder als unbenotete Referate vorgesehen sind (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 2). Die Anzahl der Prüfungen ist mit Augenmaß gewählt, insbesondere der Zuschnitt der Module von in der Regel 10 Kreditpunkten verhindert hier eine Überfrachtung und ein Abgleiten in Kleinteiligkeit. Insofern fügen sich die Curricula nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell gut ins Gesamtkonzept der kombinatorischen Studiengänge ein. Die Module zur Abfassung der Bachelor- bzw. Masterarbeit fehlen derzeit noch in den Modulhandbüchern, dies muss noch nachgetragen werden [**Monitum 21**]. Im Übrigen sind die Modulbeschreibungen nachvollziehbar, transparent und vollständig. Ein Abgleich der Terminologie hinsichtlich der Formate für die Leistungsnachweise mit den anderen beteiligten Disziplinen ist vorzunehmen (vgl. Kap. 2.1).

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre wird im Wesentlichen durch eine Professur durchgeführt. Lehraufträge werden vor allem auf Ebene des Bachelorstudiums vergeben.

Bewertung:

Die Studiengänge sind kapazitär grundsätzlich durchführbar, wenn auch nur mit großer Mühe. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist hinreichend. Zusätzliche Mittel für die – notwendigen und sinnvollen – Exkursionen wären wünschenswert, ebenso eine Absicherung der Mittel für Lehraufträge und Hilfskräfte (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 5).

Hinsichtlich der personellen Ausstattung sind die Ressourcen jedoch ausgesprochen knapp bemessen, geradezu an der Schmerzgrenze. Mit der Bewilligung zusätzlicher Lehraufträge allein ist diesem Problem nicht abzuhelpfen. Hier wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Mitarbeiterstelle dringend wünschenswert, nicht nur um die notwendigen Kapazitäten sicherzustellen, sondern um auch inhaltliche Variation und Verbreiterung zu ermöglichen und zumindest eine Wahlmöglichkeit in der Betreuung von Abschlussarbeiten zu schaffen. Dies würde die Curricula inhaltlich und strukturell noch weiter aufwerten und die Attraktivität aus studentischer Perspektive erheblich steigern.

3.3 Studienprogramme im Fach Bildwissenschaften, Teildisziplin Bildwissenschaften und Kunstgeschichte

3.3.1 Profil und Ziele

Das Fach Bildwissenschaften untergliedert sich in die Teildisziplinen „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften“ und „Klassische Archäologie“, die jeweils in den interdisziplinären Studiengängen gewählt werden können. Gegenstand der Teildisziplin „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften“ ist die europäische Kunst- und Bildproduktion vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Im Hinblick auf Kunstgattungen werden laut Antrag Architektur, Skulptur, Malerei, Graphik und Kunstgewerbe sowie moderne Bildmedien gleichermaßen einbezogen.

Die Studierenden sollen im Bachelorstudium für das Berufsfeld „Kunsthistoriker/in“ und „Bildwissenschaftler/in“ qualifiziert werden. Die Studierenden sollen am Beispiel der von ihnen gewählten Epochen-, Raum- und Sachdisziplinen grundlegende fachliche und methodologische Kompetenzen entwickeln. Während der Ausbildung lernen die Studierenden den Verlauf und die wichtigsten Denkmäler der europäischen Kunstgeschichte kennen. Sie sollen lernen, die in ihrem Fach gebräuchlichen Methoden der Gegenstandssicherung und der Interpretation anzuwenden und kritisch zu unterscheiden.

Im Masterstudium sollen die Studierenden am Beispiel der von ihnen gewählten Epochen-, Raum- und Sachdisziplinen fortgeschrittene fachliche und methodische Kompetenzen erlangen und sich damit für die oben genannten Berufsfelder qualifizieren. Zudem kann das Masterstudium auf eine Promotion vorbereiten.

Bewertung:

Die Studienprogramme im Fach Bildwissenschaften, Teildisziplin Bildwissenschaften und Kunstgeschichte, sind nach den national und international üblichen Kriterien aufgebaut, indem sie eine intensive Schulung in historischer und methodischer Perspektive vorsehen und damit das gesamte Fach in seiner Systematik vermitteln wollen. Bemerkenswert ist die in die Curricula hineingeschriebene Ausrichtung auf bildwissenschaftliche Problemstellungen, die über den klassischen Kernbereich der Kunstgeschichte hinausweisen. Mit dieser Profilbildung könnte Eichstätt ein Alleinstellungsmerkmal gewinnen, das den jüngeren Entwicklungen im Fach Kunstgeschichte Rechnung trägt. Den Studierenden soll sowohl ein Überblickswissen hinsichtlich terminologischer, ikonographisch-ikonologischer, kunsttheoretischer und epochenspezifischer Fragestellungen vermittelt werden; zugleich erhalten sie eine intensive Schulung in theoretischen und methodischen Fragestellungen und dürften so in die Lage versetzt werden, sich verschiedene Gegenstände mit einer reflektierten Systematik zu erschließen. Der Einbezug der neuen (Photographie,

Film) und neuesten Medien (digitale und virtuelle Kunstformen) öffnet das Fach für Probleme der Gegenwart.

Diese Profilierung sorgt dafür, dass sich die Curricula von Bildwissenschaften und Kunstgeschichte sinnvoll ins Gesamtkonzept des kombinatorischen interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs einfügen, ja innerhalb dieser eine Scharnierfunktion haben können. In ihnen wird der Umgang mit Bildern und visuellen Medien weit über die spezifische Methodik der Kunstgeschichte hinaus vermittelt, womit sie gerade in Kombination mit historischen, philologischen, kulturwissenschaftlichen und medienbezogenen Fächern eine wichtige Methodologie im Umgang mit dem Visuellen vermitteln. Reflektiert erscheint die Wissensvermittlung, die Aspekte des historischen Arbeitens (Gegenstandssicherung, Bestimmung, Datierung, Erlernung der Fachterminologie etc.) mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen verbindet und visuelle Phänomene auf diese Weise in einer umfassenden Dimension zu analysieren lehrt. Gerade die Ausrichtung auf neue Medien und Bildwissenschaft können die kommunikative Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung fördern und die Studierenden zu mündigen Bürgern mit zivilgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein werden lassen.

Kritisch wird angemerkt, dass den Studierenden nicht deutlich genug vermittelt wird, dass der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen gerade in Bildwissenschaften und Kunstgeschichte notwendig ist, um die Fachliteratur lesen zu können und sich das Fach in seiner internationalen Dimension zu erschließen. Der Spracherwerb im Studium kann für die Berufsorientierung gerade im Falle des Kunsthistorikers/in aber grundlegend sein. In Eichstätt werden wie an vielen anderen Universitäten keine spezifischen Sprachenkenntnisse verlangt, doch sollte dieser Aspekt transparent in den Studiengangsbeschreibungen thematisiert werden **[Monitum 12]**.

Zudem hat sich der Gutachtergruppe der formale Status des Begriffs „Bildwissenschaften“ im Eichstätter Modell noch nicht vollständig erschlossen. Für „Bildwissenschaften“ existiert eine Fachprüfungsordnung, für die so genannten Teildisziplinen „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften“ und „Klassische Archäologie“ liegen jedoch separate Curricula und Modulhandbücher vor, was auf eine nur bedingte Vergleichbarkeit mit anderen „Fächern“ wie Geschichte schließen lässt. Die oben angemahnte terminologische Klärung (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 3) erscheint in diesem Punkt von besonderer Bedeutung **[Monitum 11]**.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium drei Pflichtmodule in einem Umfang von jeweils 10 CP. Gegenstand der Einführungen sollen der Stil einschließlich der historischen Ausfaltung des Stilbegriffs, die künstlerischen Epochen und die Geschichte der Epochenbegriffe, Ikonographie, ihre Hauptquellen sowie Formen künstlerischer Bedeutungsgenerierung, Gattungspoetik und Bilderzählung, künstlerische Techniken und Medien, architektonisches Vokabular etc. sein. In einem weiteren Pflichtmodul erlernen die Studierenden exemplarisch die Betrachtung von Einzelkunstwerken im Rahmen wesentlicher Tendenzen der Epoche, der sie angehören. Ein Modul ist dem Werk im Kontext von Urbanistik und Kunstlandschaften, am ursprünglichen Bestimmungsort oder in Museen gewidmet. Diese Pflichtmodule werden auch von Studierenden absolviert, die das Fach mit reduziertem Umfang studieren.

Wird die Abschlussarbeit in der Kunstgeschichte verfasst, wählen die Studierenden zudem Module aus den beiden Wahlpflichtbereichen „Eine Kunstgattung in ihrer Epoche“ und „Ein visuelles Medium in seiner Epoche“. Diese können innerhalb bestimmter Empfehlungen frei gewählt und in unterschiedlichen Semestern belegt werden. Zwei bis drei Module müssen aus letztgenanntem Wahlpflichtbereich belegt werden, dementsprechend ein bis zwei aus dem erstgenannten. Im Vertiefungsmodul können die Studierenden u.a. zwischen einem Auslandssemester oder einem Praktikum wählen.

Beim Studium ohne Abschlussarbeit im Fach belegen die Studierenden zwei Einführungsmodule, in zwei weiteren Pflichtmodulen sollen sie exemplarisch die Betrachtung von Kunst im Rahmen ihrer Epoche sowie im jeweiligen Kontext erlernen. Wenn die Studierenden das Fach auf bis zu 60 CP ausweiten, wird das Curriculum durch geeignete Wahlpflichtmodule ergänzt.

Im Masterstudium können die Studierenden Schwerpunkte auf einzelne Teildisziplinen und auf methodologische Ausrichtungen legen. Sie sollen ein Pflichtmodul zu Methoden der Kunstgeschichte und Bildwissenschaften sowie ein Pflichtmodul zu exemplarischen Studien in diesem Gebiet belegen. Eines der Module kann aus der klassischen Archäologie gewählt werden. Die Mehrfachwahl in diesen Modulen soll berücksichtigen, dass Themen zu Epochen und zu Kunstgattungen oder zu Medien gewählt werden, die der Studierende bisher noch nicht in seinem Studium erarbeitet hat. In einem Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene sollen die Studierenden 15 CP im Ausland oder im Auswärtssemester im Inland oder ein Hauptseminar mit Semesterarbeit in Eichstätt oder ein kunstgeschichtsnahes Praktikum absolvieren.

Studierende im Masterstudium, die die Masterarbeit nicht im Fach schreiben, belegen die beiden Pflichtmodule. Statt des Pflichtmoduls „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften – Exemplarische Studien für Fortgeschrittene“ können sie auch das „Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene“ wählen.

Beim Studium im Ausland sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, mit der Masterarbeit bereits im dritten Semester zu beginnen. Dann würden Sie im 3. Semester im Umfang von 10 CP und im 4. Semester im Umfang von 15 CP an der Masterarbeit arbeiten.

Nach Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums sollen die Studierenden sich mit den Bereichen Mittelalter, Neuzeit sowie 19. und 20./21. Jahrhundert und den Gattungen Architektur, Malerei sowie Plastik und den Medien Graphik, Foto und Film auseinandergesetzt haben.

Im Studienverlauf werden verschiedene Exkursionen angeboten entweder zu Ausstellungen und wichtigen Denkmälern oder ins europäische Ausland. Durch das Studium sollen die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie anschauliches Denkvermögen, die Fähigkeit zum interdisziplinären Denken und das Vermögen Zusammenhänge klar strukturiert und anschaulich zu vermitteln. Auch die Präsentationsfähigkeit soll geschult werden ebenso wie die Methoden-, Medien- und Individualkompetenz.

Bewertung:

Sehr positiv zu bewerten ist die differenziert gestaltete Einführungsphase in Eichstätt, in der die Studierenden in Vorlesungen und begleitenden Seminaren mit den Methoden und zentralen Gegenständen des Faches vertraut gemacht werden. Hier wird der Akzent zur Recht auf die Wissensvermittlung gelegt, und der in den Beschreibungen der Studiengänge entwickelte Kanon des zu Wissenden ist ausgesprochen groß dimensioniert. Zugleich wird aber in den ebenfalls zu belegenden Pflichtmodulen das Wissen exemplarisch vertieft und somit ein Weg beschritten, die erworbenen Wissensinhalte sinnvoll methodisch zu vernetzen. Durch die starke bildwissenschaftliche Ausrichtung des Studienprogramms ist die erhöhte kritische Reflexion in die Curricula bereits hereingeschrieben worden. Methodenurse werden für höhere Semester angeboten. Fraglos werden in Eichstätt die Schlüsselkompetenzen des kunsthistorischen Arbeitens auf diese Weise vermittelt und können zugleich mit individueller Schwerpunktsetzung vertieft werden. Die angestrebten Niveaus der fachwissenschaftlichen Ausbildung auf Bachelor- und Masterebene entsprechen zweifellos den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im Fach Bildwissenschaften und Kunstgeschichte wurden teilweise sehr kleine Module erzeugt, die zum Teil nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen. Die Zahl der Prüfungen erscheint daher recht hoch. Hier erscheint eine Überarbeitung dahingehend angezeigt, dass in höherem Maße größere Module gebildet werden, bei denen sich Lehrformen sinnvoll ergänzen (vgl. Kap. 3.1.2

mit Monitum 20). Da die Prüfungsleistung fast immer in einer schriftlichen Arbeit unterschiedlichen Umfangs bestehen soll, ist zu befürchten, dass es für die Studierenden eine überdurchschnittliche Belastung im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten geben könnte. In Bildwissenschaften/Kunstgeschichte wird mit der optionalen Wahlmöglichkeit der „Semesterarbeit“, die das Auslandsstudium ersetzen kann, die starke Dominanz der schriftlichen Prüfungsformen deutlich. Hier wäre an andere Prüfungsformen zu denken, die sich gerade bei einem vergleichsweise objekt- und praxisbezogenen Fach wie der Kunstgeschichte anbieten (Präsentationen vor den Originalen, mündliche Prüfungen, Präsentationen etc.) (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 2). Die Mehrfachverwendung von Modulen ist aufgrund der Größe der Universität natürlich vorhanden, bleibt aber auf ein annehmbares Maß beschränkt.

Die Studienprogramme sind so verfasst, dass sie die Teildisziplin Bildwissenschaften und Kunstgeschichte als akademisches Fach vermitteln und den Akzent auf historische und methodisch-theoretische Fragestellungen legen. Exkursionen, Praktika und Auswärtssemester sind curricular vorgesehen und eröffnen damit im Studium den Blick auf mögliche Berufsfelder; intensivierbar erscheint lediglich die Schulung der Studierenden an den Originalen und damit eine stärker berufsorientierte Praxisdimension des Studiums.

Infrastrukturell herrschen in Eichstätt sehr gute Bedingungen, da die Kunstgeschichte über eine sehr gute Fachbibliothek verfügt und den Studierenden über den Lehrstuhl auch der Zugang zur größten Bilddatenbank „Prometheus“ eröffnet wird. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um Präsentationen und Hausarbeiten sinnvoll vorzubereiten.

3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre stehen eine Professur und eine Honorarprofessur sowie zwei Mitarbeiter des Fachbereichs zur Verfügung. Es werden regelmäßig zwei bis drei Lehraufträge für die Bereiche Fotografiegeschichte, Filmwissenschaft oder Architekturgeschichte vergeben.

Das Zentrum für Bildmedien stellt eine zentrale Einrichtung dar, welche die Studierenden und Lehrenden in allen Fragen der Bildrecherche, Präsentation und Reproduktion von digitalen Bildmedien unterstützt.

Bewertung:

Die Personaldecke in Bildwissenschaften und Kunstgeschichte ist zwar dünn, doch ist die Umsetzung der Curricula beim jetzigen Stand der personellen Ressourcen zweifellos gewährleistet. Dies liegt an der Grundausstattung einer vollen Professur und einer festen Mitarbeiterstelle, die den Kernbereich der Curricula abdecken können. Die Mitarbeiterstelle im Zentrum für Bildmedien ist nicht dauerhaft gewährleistet, sondern muss immer wieder von neuem beantragt und verlängert werden. Die Honorarprofessorin ist dauerhaft einplanbar, doch ist ihre Lehrtätigkeit vergleichsweise gering (eine LV pro Jahr). Wichtig wäre für das Fach Bildwissenschaften im Ganzen, die Neubesetzung der Professorenstelle in der Klassischen Archäologie zu gewährleisten, da erst auf dieser personellen Basis eine vollwertige Studierbarkeit des Faches gewährleistet ist (vgl. Kap. 3.4.3 mit Monitum 6). Auch die beabsichtigte engere Zusammenarbeit mit der Professur für Kunstpädagogik nach der Neubesetzung ist eine aussichtsreiche Perspektive. Hier sollte eine Verbesserung der Austauschbarkeit von Lehrangeboten angestrebt werden **[Monitum 13]**.

Da gerade für die Teildisziplin Bildwissenschaften und Kunstgeschichte Exkursionen im nationalen und internationalen Rahmen unabdingbar sind, um die in Europa die großen Kunstzentren und Museen (z.B. Rom, Paris, Berlin, Wien, London) kennenzulernen, wäre eine dauerhafte Perspektive auf finanzielle Unterstützung seitens der Hochschule wünschenswert (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 5).

3.4 Studienprogramme im Fach Bildwissenschaften, Teildisziplin Klassische Archäologie

3.4.1 Profil und Ziele

Das Fach Bildwissenschaften untergliedert sich in die Teildisziplinen „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften“ und „Klassische Archäologie“ (siehe oben). Im Fach „Klassische Archäologie“ soll die antike Lebenswelt vom Beginn des ersten Jahrtausends bis zum Ende des römischen Reiches rekonstruiert werden. Das Fach soll dabei Theorie und Praxis vereinigen. Die Theorie umfasst die Kenntnis der antiken Lebenswelt und insbesondere der Teilbereiche, welche eine historische Einordnung ermöglichen und damit Entwicklungen und Zustände aufzeigen, die nicht schriftlich nachweisbar sind. Dies gilt laut Antrag für die Plastik, Architektur, Keramik und Werke aus Bronze oder Glas. Die Praxis umfasst Übungen in den verschiedenen Sammlungen sowie Exkursionen, teilweise auch die Teilnahme an Grabungen oder Inventarisierungen im Rahmen von Praktika.

Bewertung:

Im Fach Klassische Archäologie orientieren sich die Studiengänge an nationalen und internationalen Standards, indem über die Vermittlung eines breiten, historisch ausgerichteten Grundwissens hinaus spezifische Kompetenzen in einzelnen Materialgruppen bzw. Methoden den Studierenden teilweise optional angeboten werden. Angesichts der engen programmatischen Verschränkung mit der Teildisziplin „Kunstgeschichte und Bildwissenschaften“ liegt zunächst zwar ein Schwerpunkt der Ausbildung auf bildwissenschaftlichen Ansätzen, es können aber – vor allem aufgrund der curricular vorgesehenen Einbindung von Auswärtssemestern – auch andere inhaltliche Aspekte des Fachs Klassische Archäologie im weiteren Studienverlauf aufgegriffen und auch im Rahmen von qualifizierenden Arbeiten verfolgt werden. Die Studienprogramme sind damit überaus geeignet das Fach in seiner gesamten materiellen und methodischen Perspektivenvielfalt abzubilden und Absolvent/inn/en für einen wissenschaftlichen Werdegang zu befähigen. Darüber hinaus öffnet die Einbindung von Praxismodulen und Importmodulen in die Studienprogramme als fachliche und überfachliche Aspekte die Erweiterung des Horizonts der Studierenden über primäre Fachinhalte hinaus und gewährleistet gleichermaßen den engen Praxisbezug der Programme.

Dieses spezifische Fachprofil fügt sich bestens in das Gesamtkonzept der kombinatorischen Studiengänge an einer immens wichtigen Scharnierstellung ein, indem die Klassische Archäologie sowohl das Bindeglied zu den Historischen Wissenschaften als auch zu den Philologien als ferner zu den stärker an der materiellen Kultur orientierten Fächern Kunstgeschichte/Bildwissenschaften bzw. Europäische Ethnologie/Volkskunde bildet. Im Modell der kombinatorischen Studiengänge fällt dem Fach Klassische Archäologie diese wichtige Stellung deshalb zu, weil überfachlich zu erbringende Transferleistungen aufgrund der facheigenen Methodenvielfalt unmittelbar vermittelnd wirken. Das Fach bietet hier für die Studierenden willkommenen Bezugspunkt und Hintergrund für individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zugleich.

3.4.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden im Bachelorstudium, die die Abschlussarbeit in der Klassischen Archäologie schreiben, müssen drei Pflichtmodule absolvieren zur Einführung in die klassische Archäologie und zur Archäologie im Kontext. Darüber hinaus können sie zwischen Wahlpflichtmodulen zu Kunstgattungen der Antike, zur künstlerischen Entwicklung der Antike und zur Antikenrezeption wählen. Im Vertiefungsmodul im Umfang von 10 CP im fünften Semester kann zwischen einem wissenschaftsnahen Praktikum, einer Semesterarbeit oder einem Auslands- bzw. Auswärtssemester gewählt werden. Mithilfe eines Konkretisierungsmoduls können diese Tätigkeiten auf insgesamt 15 CP ausgeweitet werden.

Beim Fachstudium mit geringerem Umfang sollen die Studierenden grundlegende fachbezogene, theoretische und methodische Kompetenzen erlangen. Die Studierenden absolvieren ebenfalls die drei Pflichtmodule.

Wird die Masterarbeit in der Klassischen Archäologie geschrieben, müssen im Masterstudium Pflichtmodule zu Methoden der Klassischen Archäologie und zu exemplarischen Studien belegt werden. Weitere exemplarische Studien sind im Wahlpflichtbereich angesiedelt. Innerhalb eines Vertiefungsmoduls können die Studierenden zwischen einem Praktikum, einem Auslands- bzw. Auswärtssemester oder einer semesterbegleitenden Arbeit wählen. Studierende, die die Masterarbeit in einem anderen Fach schreiben, sollen ebenfalls die beiden Wahlmodule belegen.

Durch das Studium sollen die Studierenden zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit qualifiziert werden, sowie zum Selbst- und Zeitmanagement.

Bewertung:

Aufbauend auf mindestens zwei Einführungsmodulen, in denen inhaltlich und methodisch erste Grundkenntnisse erworben werden und denen gemeinsam mit dem jeweils angeschlossenen Tutorium angesichts der wichtigen Sonderrolle des Fachs Klassische Archäologie im Zusammenspiel der kombinatorischen Studiengänge eine hohe Bedeutung zufällt, vermitteln die angeschlossenen Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule den Studierenden fachspezifische und methodische Kompetenzen. Flexible Kombinationsmöglichkeiten, die eindeutig angezeigt und strukturiert sind, sichern ebenso für Lehrende wie für Studierende individuellen Handlungsspielraum; so werden zwar in den Modulbeschreibungen der Handbücher Rahmenthemen definiert, die dem jeweils angestrebten Qualifikationsziel entsprechen, gleichermaßen aber nicht derartig eingegrenzt, dass zwangsläufig ein inhaltlich statisches Lehrkonzept entsteht. Die Mehrfachverwendung von Modulen ist dabei auf ein geringes Maß beschränkt.

Als besonders positiv ist die Einbindung von Auswärts- und Praxissemestern in den Studienprogrammen hervorzuheben, die früh im Curriculum eine Verknüpfung mit der späteren Berufspraxis sichern und gleichzeitig das universitäre Lehrangebot in angemessener Weise bereichern. Diese curricularen Formate erweitern außerdem das pädagogische Anliegen, das mit den kombinatorischen Studiengängen verfolgt wird, in idealer Weise von der rein inhaltlichen Ebene der Fächer, indem es für die Studierenden konkret erfahrbar wird, die nun jenseits des lokalen Standorts der KU Eichstätt Angebote anderer Hochschulen und außeruniversitärer Einrichtungen in ihr Curriculum einbinden. Sowohl hinsichtlich der Ausbildung von Wissenschaftler/inne/n als auch mit Blick auf die in Eichstätt einzigartige Möglichkeit der Verbindung von Lehramt- und Bachelorstudien-gang im Rahmen des Lehramt^{plus} ist dieser Aspekt als wesentlich hervorzuheben.

Das Problem der kleinen Module, die sich jeweils nur aus einer Lehrveranstaltung zusammensetzen, stellt sich auch in den Curricula der Klassischen Archäologie (vgl. Kap. 3.1.2 und 3.3.2 mit Monitum 20). Angesichts der Vielfalt der im Fach Klassische Archäologie in den Curricula definierten Lehrformen wird zudem eine Erweiterung der Prüfungsformen – bislang sind fast ausschließlich (recht umfangreiche) schriftliche Hausarbeiten vorgesehen – für notwendig erachtet (mündliche Prüfungen, visuelle Präsentationen, begleitete Führungen, etc.) (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 2). Hinsichtlich der Praktikabilität des Studienprogramms sei auf die Ausführungen in Kap. 2.1 verwiesen. Zudem gibt es in den fachbezogenen Studiendokumenten folgenden Überarbeitungsbedarf:

- Der Umfang der Sprachanforderungen und der Zeitpunkt des Nachweises müssen exakt definiert werden **[Monitum 14]**.
- Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Die beteiligten Fachgebiete müssen korrekt ausgewiesen werden **[Monitum 15a]**.

- Die angegebenen Stunden für den Mentorenkontakt, die sich beispielsweise auf 120 beim Praktikum im Masterstudium belaufen, müssen zum Teil auf ein realistisches Maß reduziert werden **[Monitum 15b]**,
- Die Zuordnung der Module zum Winter- oder Sommersemester muss so erfolgen, dass eine angemessene Verteilung gewährleistet ist **[Monitum 15c]**.

Darüber hinaus wird empfohlen, in den Modulen 1.1 und 1.2 ein Tutorium, das bisher durch ein altertumswissenschaftliches Kolloquium ersetzt werden kann, jeweils verpflichtend vorzusehen, da sich die Module an Studienanfänger/innen richten **[Monitum 16]**. Außerdem sollte das verpflichtende Auswärtssemester im Bachelorstudium auch für das Studium an Hochschulen im Inland geöffnet werden. Für das Auslandsstudium sollten kooperierende Hochschulen angegeben werden **[Monitum 17]**.

3.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre steht eine Professur zur Verfügung; zudem gibt es einen außerplanmäßigen Professor. Teilweise werden Lehraufträge vergeben, insbesondere an Museums- oder Grabungsleiter/innen.

Bewertung:

Existenziell für die Einführung der Studienprogramme im Fach „Klassische Archäologie“ ist die Wiederbesetzung der entsprechenden Professur, die unbedingt so rasch wie möglich erfolgen sollte **[Monitum 6]**. Aufgrund der in den Curricula vorgesehenen Module, von denen auch mindestens eine Veranstaltung pro Semester außerhalb der Universität in Museen und Sammlungen zu erfolgen hat, sowie der in den Wahlpflichtmodulen sinnvollerweise vorgesehenen individuellen Betreuung der Studierenden sollte die Professur von der Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (mindestens 50%) flankiert werden, um die Curricula dauerhaft kapazitär zu garantieren. Es gelten ergänzend die unter 3.2.3 aufgeführten Aspekte.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Art und Umfang von Prüfungen müssen korrekt und mit angemessenem Arbeitsaufwand angegeben werden. Alle Prüfungsformen, die in den Modulbeschreibungen angegeben werden, müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.
 - b) Der studentische Arbeitsaufwand muss in Stunden angegeben werden.
 - c) Die Angaben unter „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ müssen in Einklang mit den Bestimmungen der Prüfungsordnung stehen.
 - d) Fehler und Inkonsistenzen müssen beseitigt werden (vgl. dazu die Hinweise im Gutachten).
2. Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft, darunter insbesondere auch mündliche Formen.
3. Die Terminologie für die verschiedenen Gliederungsebenen innerhalb des interdisziplinären Bachelor- und des interdisziplinären Masterstudiengangs muss in allen relevanten Dokumenten konsistent verwendet werden.
4. Für alle Teilstudiengänge einschließlich möglicher wählbarer Teildisziplinen bzw. Lehrämter müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden, aus denen die einzelnen Module deutlich erkennbar sind.
5. Exkursionsmittel und Mittel für Lehraufträge und für Hilfskräfte sollten insbesondere für diejenigen Fächer sichergestellt werden, die keine Stellen auf Mittelbau-Ebene haben.
6. Die Professur in der Klassischen Archäologie sollte aufgrund ihrer Scharnierfunktion zügig wiederbesetzt werden.
7. Das Zeitfenstermodell sollte auch außerhalb des Lehramtsstudiums dahingehend genutzt werden, dass weitgehende Überschneidungsfreiheit sichergestellt ist.
8. Die Funktionalität des Campusmanagementsystems sollte sichergestellt werden.
9. Die Erfahrungen aus Praktika und von Absolvent/inn/en sollten in den Fächern systematisch gesammelt und dokumentiert werden.
10. Die Hochschule sollte sich um die Einführung eines Semestertickets bemühen.

Für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin „Bildwissenschaften und Kunstgeschichte“

11. Es sollte eine Klärung der Terminologie erfolgen.
12. Der Status der Fremdsprachenkenntnisse sollte genauer definiert werden.
13. Die Austauschbarkeit von Lehrangeboten mit der Kunstpädagogik sollte verbessert werden.

Für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin „Klassische Archäologie“

14. Der Umfang der Sprachanforderungen und der Zeitpunkt des Nachweises müssen exakt definiert werden.

15. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a) Die beteiligten Fachgebiete müssen korrekt ausgewiesen werden.
- b) Die angegebenen Stunden für den Mentorenkontakt müssen zum Teil auf ein realistisches Maß reduziert werden,
- c) Die Zuordnung der Module zum Winter- oder Sommersemester muss so erfolgen, dass eine angemessene Verteilung gewährleistet ist.

16. In den Modulen 1.1 und 1.2 sollte ein Tutorium jeweils verpflichtend vorgesehen sein.

17. Das verpflichtende Auswärtssemester im Bachelorstudium sollte für das Studium an Hochschulen im Inland geöffnet werden. Für das Auslandsstudium sollten kooperierende Hochschulen angegeben werden.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“

18. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a) Modulbeschreibungen für die Bachelor- und die Masterarbeit müssen ergänzt werden.
- b) Bei den Modulen „Profilierung“ im Masterstudium müssen die Angaben zu den wählbaren Lehrveranstaltungen konkretisiert werden.

19. Die Struktur des Bachelorstudiums im lehramtsorientierten Profil muss dahingehend an die Anforderungen der LPO angepasst werden, dass die Studierbarkeit im Modell Lehramt^{plus} gewährleistet ist.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Bildwissenschaften“, Teildisziplin „Bildwissenschaften und Kunstgeschichte“ und Teildisziplin „Klassische Archäologie“

20. Es müssen in höherem Maße größere Module gebildet werden, die sich aus unterschiedlichen Lehrformen zusammensetzen. Die Kreditierung muss entsprechend angepasst werden.

Für die Teilstudiengänge „Europäische Ethnologie/Volkskunde“

21. Die Modulhandbücher müssen um Modulbeschreibungen für die Bachelor- und die Masterarbeit ergänzt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Bildwissenschaften“ mit beiden Teildisziplinen mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen in höherem Maße größere Module gebildet werden, die sich aus unterschiedlichen Lehrformen zusammensetzen. Die Kreditierung muss entsprechend angepasst werden.

Zu weiterem Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.5 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin Klassische Archäologie, mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Umfang der Sprachanforderungen und der Zeitpunkt des Nachweises müssen exakt definiert werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*

- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“:

- Die Struktur des Bachelorstudiums im lehramtsorientierten Profil muss dahingehend an die Anforderungen der LPO angepasst werden, dass die Studierbarkeit im Modell Lehramt^{plus} gewährleistet ist.
- Schulpraktika müssen als Praktika im lehramtsorientierten Profil anrechenbar sein.

Zu weiterem Veränderungsbedarf für alle Teilstudiengänge siehe Kriterium 2.8.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft, darunter insbesondere auch mündliche Formen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle Teilstudiengänge

- Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Art und Umfang von Prüfungen müssen korrekt und mit angemessenem Arbeitsaufwand angegeben werden. Alle Prüfungsformen, die in den Modulbeschreibungen angegeben werden, müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.
- Der studentische Arbeitsaufwand muss in Stunden angegeben werden.
- Die Angaben unter „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ müssen in Einklang mit den Bestimmungen der Prüfungsordnung stehen.
- Fehler und Inkonsistenzen müssen beseitigt werden.
- Die Terminologie für die verschiedenen Gliederungsebenen innerhalb des interdisziplinären Bachelor- und des interdisziplinären Masterstudiengangs muss in allen relevanten Dokumenten konsistent verwendet werden.
- Für alle Teilstudiengänge einschließlich möglicher wählbarer Teildisziplinen bzw. Lehrämter müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden, aus denen die einzelnen Module deutlich erkennbar sind.

Für den Teilstudiengang „Bildwissenschaften“, Teildisziplin Klassische Archäologie:

- Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Die beteiligten Fachgebiete müssen korrekt ausgewiesen werden.
 - Die angegebenen Stunden für den Mentorenkontakt müssen zum Teil auf ein realistisches Maß reduziert werden,
 - Die Zuordnung der Module zum Winter- oder Sommersemester muss so erfolgen, dass eine angemessene Verteilung gewährleistet ist.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Europäische Ethnologie/Volkskunde“:

- Die Modulhandbücher müssen um Modulbeschreibungen für die Bachelor- und die Masterarbeit ergänzt werden.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“:

- Bei den Modulen „Profilierung“ im Masterstudium müssen in den Modulbeschreibungen die Angaben zu den wählbaren Lehrveranstaltungen konkretisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Exkursionsmittel und Mittel für Lehraufträge und für Hilfskräfte sollten insbesondere für diejenigen Fächer sichergestellt werden, die keine Stellen auf Mittelbau-Ebene haben.
- Die Professur in der Klassischen Archäologie sollte aufgrund ihrer Scharnierfunktion zügig wiederbesetzt werden.
- Das Zeitfenstermodell sollte auch außerhalb des Lehramtsstudiums dahingehend genutzt werden, dass weitestgehende Überschneidungsfreiheit sichergestellt ist.
- Die Funktionalität des Campusmanagementsystems sollte sichergestellt werden.
- Die Erfahrungen aus Praktika und von Absolvent/inn/en sollten in den Fächern systematisch gesammelt und dokumentiert werden.
- Die Hochschule sollte sich um die Einführung eines Semestertickets bemühen.

Für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin „Bildwissenschaften und Kunstgeschichte“

- Es sollte eine Klärung der Terminologie erfolgen.
- Der Status der Fremdsprachenkenntnisse sollte genauer definiert werden.
- Die Austauschbarkeit von Lehrangeboten mit der Kunstpädagogik sollte verbessert werden.

Für die Teilstudiengänge „Bildwissenschaften“, Teildisziplin Klassische Archäologie:

- In den Modulen 1.1 und 1.2 sollte ein Tutorium jeweils verpflichtend vorgesehen sein.
- Das verpflichtende Auswärtssemester im Bachelorstudium sollte für das Studium an Hochschulen im Inland geöffnet werden. Für das Auslandsstudium sollten kooperierende Hochschulen angegeben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Bildwissenschaften“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Europäische Ethnologie/Volkskunde“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA)
- „Geschichte“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)

an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.